

Anhang und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025 der Landeshauptstadt Graz

I. Grundsätzliches zum Rechnungsabschluss und Angaben zur Bewertung

1. Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich zu erstellen. Er hat ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage zu vermitteln. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen. Maßgebend für die Erstellung sind insbesondere die Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, kurz VRV 2015, in ihrer aktuell gültigen Fassung sowie die Sondervorschriften des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF. Bilanzierung, Bewertung und Ausweis zum aktuellen Stichtag sind wesentlich von der erstmaligen Erstellung der Vermögensrechnung zum 1.1.2020 und den damals genutzten Wahlrechten geprägt.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz für das Rechnungsjahr 2025 wurde von den städtischen Abteilungen A8/3 Abteilung für Rechnungswesen und A8 Finanz- und Vermögensdirektion unter Einhaltung ihrer jeweiligen themenbezogenen Zeitpläne erarbeitet. Mit Schreiben zu GZ A8/3 064561/2025-0001 vom 16.9.2025 hat die Abteilung für Rechnungswesen die Terminvorgaben an die einzelnen Abteilungen ausgesandt. Darin hat sie den Buchungsschluss für die einzelnen Abteilungen mit 16.12.2025 ab 14 Uhr für die Freigaben durch den Anordnungsbefugten bzw. laut Terminvorgaben festgesetzt. Nachgelagerte Buchungen bzw. Abschlussbuchungen, wie zum Beispiel Rücklagenverbuchungen, erfolgten bis 30.1.2026. Die Übergabe der Rechnungsabschlussunterlagen an das Kontrollamt fand in Abstimmung mit dem Kontrollamt in zwei Etappen statt, und zwar am 3.2.2026 (Zahlenwerk und Großteil der Anlagen) bzw. am 20.2.2026 (Gemeinderatsbericht im Entwurf und restliche Anlagen).

Ab 9.4.2026 war der Rechnungsabschluss nach Kundmachung an der Amtstafel für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht im Magistrat aufgelegt und wurde an diesem Tag jedem Gemeinderatsklub elektronisch übermittelt. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindemitglieder und deren eingebrachte schriftlichen Einwendungen werden dem Gemeinderat vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses berichtet.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde somit innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung für den dafür vorgesehenen Gemeinderatstermin am 23.4.2026 vorgelegt.

Ergänzend gilt es noch anzuführen, dass vor Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025 die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz des Jahres 2025 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorab und der Jahresbericht Haus Graz 2025, der zugleich der Lagebericht der Landeshauptstadt Graz ist, in einem nachgelagerten Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Allgemeines zum Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage erstellt. Bei der gegenständlichen Erläuterung wird ein bilanzorientierter Ansatz verfolgt, sodass die meisten Darstellungen und Erläuterungen Bezug auf die Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz nehmen. Dies ist zweckmäßig, zumal Änderungen der Bilanzwerte in der Regel auch mit Änderungen im Finanzierungs- und/oder Ergebnishaushalt verbunden sind.

Der Aufbau der Vermögensrechnung (Bilanz der Landeshauptstadt Graz) entspricht den Vorgaben der VRV 2015 (Anlage 1c der VRV 2015), das heißt, anders als im weitverbreiteten österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfolgt eine Gliederung anhand der Fristigkeit. In der VRV 2015 dürfen nur jene Konten verwendet werden, die laut VRV 2015 vorgegeben sind bzw. vom steirischen Landesgesetzgeber im Sinne des regionalen Kontenplans spezifiziert wurden.

Hinzuweisen ist darauf, dass die VRV 2015 eine sehr junge Rechtsgrundlage ist und daher für Rechtsanwender teilweise Unklarheiten in der Auslegung und Anwendung gegeben sind, die sich durch fachlichen Austausch und laufender Weiterentwicklung der VRV 2015 im Zeitverlauf ausmerzen werden. Im Zuge dessen wurde am 27.10.2023 die 3. Novelle zur VRV 2015, BGBl. II Nr. 316/2023 kundgemacht, deren Änderungen seit dem Finanzjahr 2024 angewandt werden.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte (Aktiva und Passiva) wurde entsprechend den in der VRV 2015 vorgesehenen Bestimmungen vorgenommen. Vermögenswerte sind demgemäß in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) wurde für sich einzeln erfasst und bewertet, es sei denn, zulässige Ausnahmen vom Einzelbewertungsgrundsatz lagen vor. Das Anlagevermögen folgt den Vorgaben des im Zuge der VRV 2015-Umstellung erarbeiteten Fachkonzeptes „Fachkonzept Anlagevermögen – Langfristiges Vermögen laut VRV 2015“.

Zu den Ansatz- und Bewertungsregeln zählen gemäß § 19 VRV 2015 nachstehende Termini und Regelungen, die im Sinne des besseren Verständnisses des Rechnungsabschlusses an dieser Stelle angeführt sind:

Barwert

Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen bzw. Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände bzw. die Wiederherstellung des Standorts (z. B. Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert ist zu ermitteln aus:

1. dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt,
2. dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft,
3. dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist,
4. dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

Lineare Abschreibung

Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Wenn der Vermögenswert zur Verfügung steht, sich an seinem Standort und im betriebsbereiten Zustand befindet und binnen sechs Monaten nicht in Betrieb genommen wird, hat die Abschreibung nach Ablauf der sechs Monate zu beginnen. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 der VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen; die Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle werden dem Rechnungsabschluss als eigene Anlage (Anlage 7a) und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung beigelegt. Ist der entgeltlich erworbene Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Haushaltsjahres im Anlagevermögen, so ist der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzuschreiben, andernfalls die Hälfte.

3. Begriffsdefinitionen

Im Sinne der VRV 2015 wird unter nachstehenden Vermögenswerten Folgendes verstanden:

Immaterielle Vermögenswerte

Unter immateriellen Vermögenswerten sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz zu verstehen. Diese sind nur dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen nicht angesetzt werden. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung werden diese linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung, werden diese linear abgeschrieben.

Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen (GmbH, AG, KG, Genossenschaft etc.) oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen. Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Ebenso liegt ein verbundenes Unternehmen vor, wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder die Beherrschung hat. Die Kontrolle ist dann anzunehmen, wenn die Gebietskörperschaft die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen und einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht. Ein assoziiertes Unternehmen liegt bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens vor. Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Forderungen sind Ansprüche der Landeshauptstadt Graz auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10.000,00 Euro übersteigt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbring-

lichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuer-rückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Es sind vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung zulässig, wenn diese sachgerecht sind.

Vorräte

Vorräte und selbsterstellte Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5.000,00 Euro übersteigt.

Liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven für die Deckung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen vorgesehene liquidierbare Mittel sind gesondert unter den liquiden Mitteln auszuweisen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Investitionszuschüsse

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen, die für konkrete Investitionen gewährt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen.

Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Finanzschulden sind mit dem Nominalwert zu bewerten. Langfristige Finanzschulden verfügen über eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, kurzfristige Finanzschulden von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

Bestehen sie noch länger als ein Jahr werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, bis zu einem Jahr erfolgt der Ausweis als kurzfristige Verbindlichkeit.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Landeshauptstadt Graz anzusetzen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung besteht, das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist, die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Landeshauptstadt Graz führen wird und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, bewertet; langfristige Rückstellungen mit ihrem Barwert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen, Treuegelder und Jubiläumswendungen erfolgt nach dem finanzmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren der laufenden Einmalprämien, auch Projected Unit Credit (PUC) Methode genannt, mit der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag.

Pensionsrückstellungen sind bei Ausübung des betreffenden Wahlrechtes anzusetzen. Die Landeshauptstadt Graz hat dieses Wahlrecht ausgeübt. Die Bewertung der zukünftigen Pensionsleistungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden seit Erstellung der Eröffnungsbilanz die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung verwendet, welche bislang unverändert geblieben sind. Der Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes hat der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu entsprechen.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Rückstellungen für Haftungen
- Rückstellungen für Sanierung von Altlasten
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Prozesskosten
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Nettovermögen

Das Nettovermögen untergliedert sich in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen. Letztere sind für die Landeshauptstadt Graz nicht von Relevanz.

Haushaltsrücklagen

Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Es ist zwischen allgemeinen Haushaltsrücklagen (ohne bestimmten Zweck) und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen zu unterscheiden. Die Landeshauptstadt Graz verfügt nur über zweckgebundene Haushaltsrücklagen.

Neubewertungsrücklagen

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind dem Nettovermögen zuzurechnen. Neubewertungsrücklagen sind auf bestimmte Vermögenswerte und Fremdmittel bezogen zu führen und bei deren Veräußerung oder Ausscheiden in der Ergebnisrechnung aufzulösen.

II. Langfristiges Vermögen (Aktiva)

1. Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, sofern abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idGF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, welche dem Rechnungsabschluss als Anlagen 7 und 7a beigefügt sind. Die Summe der immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2025 beträgt 2.494.080,17 Euro (Vorjahr: 1.871.197,63 Euro).

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 6g) ersichtlich, wobei in diesen auch allfällige Eröffnungsbilanz- und Rechnungsabschlusskorrekturen Eingang finden.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden, sofern abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, welche dem Rechnungsabschluss als Anlagen 7 und 7a beigelegt sind.

Kulturgüter, die entgegen dem Grundsatz der Vollständigkeit aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht bewertet und nicht abgeschrieben werden, sind als Anlage 6h dem Rechnungsabschluss hinzugefügt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde hierfür die Denkmalliste der Landeshauptstadt Graz herangezogen.

Kofinanzierte Schutzbauten, die nicht aktiviert wurden, sind in Anlage 6u - Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten angeführt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 11 Abs. 6 VRV 2015 in Übereinstimmung mit den einkommensteuerrechtlichen Regelungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro als Sofortaufwand abgeschrieben und daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Summe der Werte der Sachanlagen per 31.12.2025 beträgt 3.306.464.423,92 Euro (Vorjahr: 3.216.038.838,09 Euro). Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 6g) ersichtlich, wobei in diesen auch allfällige Eröffnungsbilanz- und Rechnungsabschlusskorrekturen Eingang finden.

3. Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen wurden bis einschließlich 2021 bilanziell mit ihrem Anteil am geschätzten Nettovermögen erfasst. Der Empfehlung des Kontrollamts folgend werden seit dem Rechnungsabschluss 2022 für die Bewertung der Beteiligungen die letztverfügbaren Jahresabschlüsse herangezogen. Es wurden bei den Beteiligungen durchgängig die Jahresabschlüsse des Jahres 2024 herangezogen. Somit stellen die Beteiligungsansätze durchgängig das Eigenkapital der Beteiligungen auf Basis des letztverfügbaren Abschlusses dar – somit bilden sich die Gesellschafterzuschüsse und sonstige Transaktionen mit der Stadt auf der Aktivseite der städtischen Vermögensrechnung um ein Jahr zeitverzögert ab, während der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Stadt dies periodengenau ausweist. Allfällige Verlustabdeckungszusagen werden in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

Eine Auflistung der unmittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6j der VRV 2015 hervor und ist dem Rechnungsabschluss 2025 beigelegt. Eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6k der VRV 2015 hervor und ist ebenfalls dem Rechnungsabschluss 2025 beigelegt.

Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-020081/2006-385 und GZ A8-147713/2024-106 vom 18.9.2025 wurde an die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH ein eigenkapitalstärkender Gesellschafterzuschuss von 70,0 Mio. Euro geleistet. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-115740/2023-43 erfolgte ein weiterer eigenkapitalstärkender Gesellschafterzuschuss an die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH iHv rd. 0,7 Mio. Euro. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-21795/2006-244 und A8-147713/2024-37 vom 15.5.2025 sowie A8-21795/2006-247 und A8-147712/2024-34 vom 18.9.2025 erhielt die Messe Center Graz e.Gen Gesellschafterzuschüsse von rd. 0,7 Mio. Euro und rd. 1,5 Mio. Euro, die ebenfalls der Eigenkapitalstärkung dienen. Diese Zuschüsse wurden als sog. 080-er Buchungen unterjährig den Beteiligungsansatz als nachträgliche Anschaffungskosten erhöhend gebucht.

Im Jahr 2025 wurden der Anregung des Kontrollamts folgend ein transparenterer und IT-gestützter Prozess in der Anlagenbuchhaltung umgesetzt, der zu Umbuchungen und Korrekturen geführt hat. Näheres dazu unter Punkt VIII.4 Rechnungsabschlusskorrekturen. Das führt aus technischen Gründen zum Ausweis von Anlagenabgängen auf dem Konto „Verluste – Abgang von Beteiligungen“, obwohl es sich inhaltlich nur um Bewertungsvorgänge handelt, die aus der technischen Notwendigkeit heraus auf diesem Konto gebucht werden. Die als Abgang verbuchten 70.787.169,86 Euro sind daher mit Ausnahme des nachstehenden Geschäftsfalles als solche zu sehen. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ: A8-040945/2008/0106 und A8-147713/2024-166 vom 11.12.2025 hat die Stadt Graz den 39%igen Geschäftsanteil an der Creative Industries Styria GmbH (kurz: CIS) um 13,65 Tsd. Euro an die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H abgetreten, sodass diese Anlage in der Anlagenbuchhaltung ausgeschieden wurde.

Der bilanzielle Wert der Beteiligungen per 31.12.2025 beläuft sich auf 498.776.723,27 Euro (Vorjahr: 519.765.295,46 Euro).

4. Langfristige Forderungen

Die langfristigen Forderungen sind Forderungen per 31.12.2025 in Höhe von 414.632.230,35 Euro (Vorjahr: 341.954.350,37 Euro). Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit 390.000.000,00 Euro (Vorjahr: 320.000.000,00 Euro) für weitgereichte Darlehen.

Unverzinsten Forderungen über 10.000,00 Euro werden mit dem jeweils geltenden Stichtagszinssatz zum Jahresende (UDRB) mit ihrem Barwert berechnet, sind jedoch im Finanzjahr 2025 nicht vorhanden.

III. Kurzfristiges Vermögen (Aktiva)

1. Kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen betragen per 31.12.2025 in Summe 74.313.646,74 Euro (Vorjahr: 65.114.301,12 Euro). Der Großteil entfällt mit 42,2 Mio. Euro auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2. Vorräte

Die Landeshauptstadt Graz verfügt aufgrund der erfolgten Auslagerungen von wesentlichen Bereichen selbst nur über geringe Vorräte. Die einzelnen Vorratspositionen übersteigen idR nicht die Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 Euro. Im Jahr 2025 implementierte die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr ein umfangreiches Lagerwirtschaftssystem, das eine bessere Erfassung der Vorräte als in der Vergangenheit sicherstellt. Dadurch war die 5.000,00 Euro-Grenze je Vorratsposition verlässlich zu eruieren. Per 31.12.2025 weist die genannte Abteilung Vorräte im Wert von 178.153,74 Euro (Vorjahr: 297.651,73 Euro) aus.

3. Liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven

Die liquiden Mittel per 31.12.2025 von insgesamt 312.248.087,75 Euro (Vorjahr: 285.937.868,48 Euro) bestehen aus Kassa- und Bankguthaben mit 11.313.129,24 Euro (Vorjahr: 26.267.679,59 Euro) sowie aus liquidierbaren Zahlungsmittelreserven mit 300.934.958,51 Euro (Vorjahr: 259.670.188,89 Euro).

Die Krankenfürsorgeanstalt der Landeshauptstadt Graz (KFA) verwaltet ihre Zahlungsmittelreserven selbst, sodass diese nur im Zuge des Rechnungsabschlusses als eine Anpassung des aktuellen Standes abgebildet werden. Die übrigen Zahlungsmittelreserven werden gesondert in der Haus Graz Finanzierungsgesellschaft der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) verwahrt. Hierfür wurde ein eigener Verwahrvertrag zu GZ A8-20509/2006-92 abgeschlossen. Die Zahlungsmittelreserven haben sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt, wobei die Darstellung aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch erfolgt:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2024	Anpassung aus RA 2024	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2025	ZMR-Stand 31.12.2025
KFA Pflichtleistungen	751.642,47	0,00	0,00	-14.262,62	737.379,85
KFA Erweiterte Heilbehandlung	324.056,25	0,00	0,00	377.472,43	701.528,68
KFA Zusätzliche Leistungen	1.020.326,20	0,00	0,00	-178.790,46	841.535,74
Rücklage Waizenegger Schenkung	85.590,78	-24.612,82	0,00	0,00	60.977,96
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	0,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	7.097.757,89	2.940.380,62	-339.900,00	0,00	9.698.238,51
Erneuerungsrücklage Kanal	148.184.211,86	-25.546.932,88	438.900,00	0,00	123.076.178,98
Sparbuchrücklage	30.200.763,87	19.976.279,77	-29.963.600,00	0,00	20.213.443,64
Investitionsrücklage	38.646.441,27	73.599.835,58	0,00	0,00	112.246.276,85
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	0,00	32.639.398,30
Summe	259.670.188,89	70.944.950,27	-29.864.600,00	184.419,35	300.934.958,51

Die Entwicklung der Zahlungsmittelreserven hängt mit den unter Punkt IV.3. dargestellten Haushaltsrücklagen zusammen.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich per 31.12.2025 auf 20.038.179,89 Euro (Vorjahr: 19.977.851,58 Euro) und gründen sich insbesondere auf den Auszahlungsmodalitäten der Gehälter.

IV. Nettovermögen (Passiva)

1. Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo aus der Eröffnungsbilanz betrug per 31.12.2025 226.949.035,00 Euro (Vorjahr: 228.554.239,44 Euro). Aufgrund der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2025 – welche in einem eigenen Gemeinderatsstück vom 23.4.2026 behandelt werden – erhöhte sich der Saldo der Eröffnungsbilanz entsprechend.

2. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis per 31.12.2024 betrug -154.683.148,02 Euro. Aufgrund der unter Punkt VIII.4 dargestellten Rechnungsabschlusskorrekturen von gesamt -13.757.220,79 Euro veränderte sich das kumulierte Nettoergebnis auf -168.440.368,81 Euro. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 von -17.973.153,86 Euro sowie der Veränderung der Haushaltsrücklagen um -

11.323.301,24 Euro wird per 31.12.2025 ein kumuliertes Nettoergebnis von -175.090.221,43 Euro ausgewiesen.

3. Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen sind zweckgebunden und betragen zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 310.480.377,42 Euro (Vorjahr: 321.803.678,66 Euro). Die zugehörigen Zahlungsmittelreserven werden zusammen mit den liquiden Mitteln (siehe Punkt III.3) dargestellt.

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, kommt es zwangsläufig zu Abweichungen im Voranschlagsvergleich.

Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass der Großteil der Zahlungsmittelreserven erst nach dem Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisungen an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF), welche alle Zahlungsmittelreserven mit Ausnahme jener der Krankenfürsorgeanstalt der Landeshauptstadt Graz (KFA) verwahrt, angepasst werden können. Das heißt, die Anpassung der Zahlungsmittelreservenstände an die Rücklagenstände erfolgt im Regelfall zeitversetzt. KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

Sohin besteht beim Ausweis im Rechnungsabschluss eine Abweichung zwischen den Ständen der Rücklagen und den Zahlungsmittelreserven. Die jeweiligen Stände und ihre Entwicklung sind in Anlage 6b abgebildet, welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bildet. Die Entwicklungen werden zur besseren Übersicht ergänzend tabellarisch dargestellt, zumal auch unterjährig Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenentwicklung getroffen werden.

Tabellarische Übersicht der Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2025

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2025	ZMR-Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2025
KFA Pflichtleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	751.642,47	737.379,85
KFA Erweiterte Heilbehandlung	701.528,68	25.687,90	0,00	727.216,58	324.056,25	701.528,68
KFA Zusätzliche Leistungen	841.535,74	0,00	19.301,00	822.234,74	1.020.326,20	841.535,74
Rücklage Waizenegger Schenkung	60.977,96	0,00	27.600,01	33.377,95	85.590,78	60.977,96
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	10.038.138,51	613.137,70	339.900,00	10.311.376,21	7.097.757,89	9.698.238,51
Erneuerungsrücklage Kanal	122.637.278,98	10.602.763,70	13.030.863,67	120.209.179,01	148.184.211,86	123.076.178,98
Sparbuchrücklage	41.918.543,64	16.089.395,79	23.519.898,44	34.488.040,99	30.200.763,87	20.213.443,64
Investitionsrücklage	112.246.276,85	32.708.985,90	34.425.709,11	110.529.553,64	38.646.441,27	112.246.276,85
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30
Summe	321.803.678,66	60.039.970,99	71.363.272,23	310.480.377,42	259.670.188,89	300.934.958,51

Erläuternd ist zu obiger Tabelle anzumerken, dass ZMR die Zahlungsmittelreserven meint. Die Zuweisungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der bei der GUF verwahrten Zahlungsmittelreserven an die Rücklagenstände des Rechnungsabschlusses 2025 erfolgt im Laufe des Jahres 2026.

4. Neubewertungsrücklagen

Die Neubewertungsrücklagen ergeben sich aus Bewertungsänderungen von Vermögensgegenständen und betragen zum 31.12.2025 39.558.072,60 Euro (Vorjahr: 41.086.754,08 Euro). Konkret resultieren diese aus den Beteiligungsbewertungen. Im Jahr 2025 wurden der Anregung des Kontrollamts folgend ein transparenterer und IT-gestützter Prozess in der Anlagenbuchhaltung umgesetzt, der zu Umbuchungen und Korrekturen geführt hat. Näheres dazu unter Punkt VIII.4 Rechnungsabschlusskorrekturen.

V. Sonderposten Investitionszuschüsse (Passiva)

Der Stand der passivierten Investitionszuschüsse beträgt per 31.12.2025 178.017.991,09 Euro (Vorjahr: 169.355.849,02 Euro).

Investitionszuschüsse, die für konkret zuordenbare Investitionen laut Anlagenverzeichnis gewährt wurden, werden grundsätzlich zu der betreffenden Anlage passiviert. Deren ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer dieser Anlage. Bestimmte Fälle werden hingegen im operativen Saldo ertragswirksam erfasst.

VI. Langfristige Fremdmittel (Passiva)

1. Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden belaufen sich zum 31.12.2025 auf 2.109.644.952,15 Euro (Vorjahr: 1.885.918.471,21 Euro). Diese unterteilen sich wie folgt:

Übersicht Struktur Finanzschulden (in Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Inv.Darl. v Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	43.963.830	47.960.542
Inv.Darl. v Ländern, Landesfonds u Landeskammern	6.439.716	6.640.120
Inv.Darl. v sonst. Trägern des öffentl. Rechts	102.557	114.701
Inv.Darl. v Beteiligungen	300.000.000	300.000.000
Inv.Darl. v Finanzunternehmen (FU)	1.488.943.481	1.257.207.740
Inv.Darl. v Unternehmen (ohne FU) und anderen	35.000.000	35.000.000
Auslandsanleihen für Investitionszwecke	45.600.000	49.400.000
Inlandsanleihen für Investitionszwecke	189.595.368	189.595.368
Summe	2.109.644.952	1.885.918.471

Die Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements für Finanzschulden und Finanzinstrumente werden alljährlich im Gemeinderat bzw. im vorberatenden Finanzausschuss einer Diskussion und Aktualisierung unterworfen. Seit mehreren Jahren wird – für das gesamte Haus Graz – eine weitgehend langfristige Fixzinspolitik verfolgt.

2. Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2025 auf 11.769.706,72 Euro (Vorjahr: 12.600.272,03 Euro). Sie beinhalten als größte Position eine sonstige langfristige Verbindlichkeit für die Auflösung eines SWAP-Geschäftes im Jahr 2022.

3. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betragen per 31.12.2025 1.786.524.157,11 Euro (Vorjahr: 1.833.916.864,34 Euro). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen (in Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Abfertigungen	52.596.695	56.126.831
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	12.683.415	12.975.155
Rückstellungen für Haftungen	5.000.000	3.150.920
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	472.112	482.479
Rückstellungen für Pensionen	1.715.771.935	1.761.181.480
Summe	1.786.524.157	1.833.916.864

Für die Barwertberechnung wurde die UDRB zum Stichtag 31.12.2025 mit +2,926% zur Anwendung gebracht. Im Vorjahr betrug der verwendete Zinssatz +2,460%.

Die größte Position der Passivseite der Vermögensrechnung betrifft die Pensionsrückstellung. Die Landeshauptstadt Graz hat mit der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 das Wahlrecht gemäß § 31 VRV 2015 ausgeübt und somit für künftige Pensionsleistungen, die die Landeshauptstadt Graz zu tragen hat, Rückstellungen gebildet. Die Landeshauptstadt Graz ist in der Vergangenheit durch die Pragmatisierung von Dienstverhältnissen solche Verpflichtungen eingegangen, zu denen sie sich uneingeschränkt bekennt und daher auch im Sinne der Transparenz eine solche Pensionsrückstellung ausweist. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Gemäß § 111b Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF ist die Höhe dieser Rückstellung per 1.1.2020 auf 50% des vollen Rückstellungswertes begrenzt und ist eine Nachdotierung von 1 Prozentpunkt pro Jahr möglich. Es erfolgte eine Nachdotierung um 1 Prozentpunkt, sodass im Rechnungsabschluss 2025 56% des gesamten Pensionsrückstellungswertes angesetzt wurden. Die Nachdotierung um 1 Prozentpunkt sowie der höhere Zinssatz im Vorjahresvergleich führten zusammen mit den übrigen Parameter- und Bestandsveränderungen insgesamt zu einer Auflösung der Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Treue- und Jubiläumsgelder werden anhand des finanzmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ebenfalls extern berechnet.

Die Rückstellung für Haftungen wurde für ein Haftungsverhältnis betreffend Thalia Graz gegenüber der Kommunalkredit Austria AG angesetzt. Die einzelnen Haftungen der Landeshauptstadt Graz sind in Anlage 6r des Rechnungsabschlusses dargestellt; die rückgestellte Haftung Thalia Graz ist darin ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altlasten betrifft eine Vorsorge für Kosten in Zusammenhang mit archäologischen Funden.

VII. Kurzfristige Fremdmittel (Passiva)

1. Kurzfristige Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2025 25.211.400,02 Euro (Vorjahr: 1.027.408,62 Euro).

2. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2025 64.807.824,45 Euro (Vorjahr: 68.315.413,77 Euro), wobei der Großteil mit 53.078.704,42 Euro auf die voranschlagsunwirksame Gebarung entfällt.

3. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2025 betragen 51.272.230,70 Euro (Vorjahr: 43.061.551,31 Euro). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Rückstellungen (in Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Prozesskosten	55.000	448.000
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	15.484.067	15.052.699
Rückstellungen für Gleitzeitstunden	1.299.264	1.607.679
Rückstellungen für Gleitzeittage	418.730	626.454
Rückstellungen für Freizeitkonto	1.595.404	1.154.033
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6.742.795	15.790.669
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25.676.970	8.382.018
Summe	51.272.231	43.061.551

Die kurzfristigen Rückstellungen sind in obiger Tabelle mit Ausnahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen selbsterklärend dargestellt. Die Letztgenannten beinhalten Rückstellungen für die Verlustabdeckungen bei den Beteiligungen. Diese Rückstellungen haben sich deshalb erhöht, weil im Jahr 2025 zusätzlich zu den bisher bekannten Rückstellungen für die Verlustabdeckung eine Rückstellungsbildung für die Schlussabrechnung des Verkehrsfinanzierungsvertrages (VFV 2.1) erforderlich war.

Die Prozesskostenrückstellung wurde basierend auf den Meldungen der Abteilungen gebildet. Es kommt in der VRV 2015 nicht das Vorsichtsprinzip, sondern das Überwiegensprinzip zur Anwendung und der Großteil der medial präsenten Klagsfälle betreffen nicht den Kernhaushalt, sondern Beteiligungen. Daher ist die Prozesskostenrückstellung verhältnismäßig niedrig abgebildet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag 31.12.2025 besteht keine passive Rechnungsabgrenzung (Vorjahr: 0,00 Euro).

VIII. Sonstige Erläuterungen

1. Anwendung der UDRB per 31.12.2025 und ihre Auswirkungen

Für erfolgte Bewertungen wurde gemäß VRV 2015 die Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite der Bundesanleihen (kurz: URDB) verwendet. Diese betrug am letztverfügbaren Tag des Jahres 2025 per 31.12.2025 +2,926%. Im Vorjahr betrug der Zinssatz per 31.12.2024 +2,460%. Dieser Stichtagszinssatz wird für die Berechnung der Barwerte der langfristigen Rückstellungen verwendet.

2. Wertberichtigungen zu Forderungen

Wertberichtigungen zu Forderungen wurden mittels Schätzung nach der Altersstruktur vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte pauschale Ermittlung, die zentral erfolgte und sowohl dienststellenspezifische Besonderheiten als auch die systemtechnischen Besonderheiten hinsichtlich der unterschiedlichen Schnittstellen berücksichtigt. Seit dem Jahr 2024 erfolgt eine in SAP/GeOrg automatisierte Berechnung und Erfassung der Wertberichtigung.

3. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Status der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idgF) sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz möglich. Gemäß der ab 2024 geltenden novellierten Fassung der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 316/2023) sind Eröffnungsbilanzberichtigungen zeitlich unbefristet zulässig. Die im Jahr 2025 vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025 gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem eigenen Gemeinderatsbericht sind die einzelnen Berichtigungen detailliert beschrieben.

Die wertmäßigen Änderungen infolge dieser Korrekturen sind in der dem Rechnungsabschluss 2025 beigefügten Nettovermögensveränderungsrechnung ersichtlich (siehe Anlage 1d des Rechnungsabschlusses 2025).

4. Rechnungsabschlusskorrekturen

Ergänzend zu Eröffnungsbilanzberichtigungen wurden im Jahr 2025 auch Rechnungsabschlusskorrekturen vorgenommen. Dabei handelt es sich um Korrekturen von Rechnungsabschlüssen aus den Vorjahren. Insgesamt erfolgte eine Nacherfassung von Vermögenswerten von -13.757.220,79 Euro, siehe Auszug der Anlage 1d Nettovermögensveränderungsrechnung des Rechnungsabschlusses 2025:

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis
Nettovermögen zum 31.12.2024	228.554.239,44	-154.683.148,02
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	-13.757.220,79
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	-1.605.204,44	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024	226.949.035,00	-168.440.368,81

Dabei handelt es sich um nachstehende Korrekturen, die allesamt die Anlagenbuchhaltung betreffen.

Aktivierung Planungskosten Sturzgasse inklusive Puchstraße

Im Zuge der Fertigstellung und Aktivierung des Projektes „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“ hat sich herausgestellt, dass zu aktivierende Planungskosten im Jahr 2021 als Aufwand gebucht wurden, obwohl diese zu aktivieren gewesen wären. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Aktivierung Sturzgasse inkl. Puchstraße	14.340,04
Summe	14.340,04

Aktivierung Planungskosten Sanierung Münzgrabenstraße

Das Projekt „Sanierung Münzgrabenstraße / Hafnerriegel - Moserhofgasse“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass die Planungskosten der Jahre 2020, 2021 und 2022 im Aufwand erfasst wurden, obwohl sie dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korrektur Planung Sanierung Münzgrabenstr.	16.623,54
Summe	16.623,54

Aktivierung Planungskosten bzw. Anwuchs- und Entwicklungspflege für die Projekte Grünflächen SmartCity, Hol-/Bringzone Dreierschützengasse und Spielplatz Konsumwiese

Planungskosten für die Grünflächen SmartCity und die Anwuchs- und Entwicklungspflege für die Bäume Spielplatz Konsumwiese wurden in den Jahren 2020 bis 2024 im Aufwand gebucht, sind jedoch dem Projekt zuzuordnen. Selbiges Bild zeigte sich bei den Planungskosten bzw. die Anwuchspflege für die Bäume der Hol-/Bringzone Dreierschützengasse. Auch hier wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2024 diese Kosten im Aufwand verbucht, obwohl sie dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, sind diese Korrekturen erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korrektur Planungskosten Dreierschützengasse	12.360,53
RAB-Korrektur Planungskosten Grünflächen SmartCity	36.544,87
RAB-Korrektur Spielplatz Konsumwiese	7.491,64
Summe	56.397,04

Aktivierung Planungskosten „Körösisstraße-Lange Gasse-Theodor-Körner Straße“

Das Projekt „Körösisstraße-Lange Gasse-Theodor-Körner Straße“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass die Planungskosten der Jahre 2021 und 2022 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Aktivierung Planung Kreuzungsumb.Körösistr.-LangeG	7.060,14
Summe	7.060,14

Aktivierung diverser Aufwandspositionen „Jugendzentrum EggenLend“

Das Projekt „Jugendzentrum EggenLend“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass diverse Kosten des Jahres 2021 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB Aktivierung JUZ Eggenlend	108.727,61
Summe	108.727,61

Aktivierung immaterieller Wirtschaftsgüter KIS Klimainformationssystem Stadtvermessungsamt

Im Kontrollbericht des "Fachbeirat für Klimaschutz", Seite 29 aus 12/2025 wurde unter anderem das Vorhaben „Klimainformationssystem (KIS)“ des Stadtvermessungsamtes vom Kontrollamt analysiert. Konkret ging es um die Aufbauphase des Klimainformationssystems (KIS). Dabei wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Gesamtsumme der Projektmittel der Anteil des aktivierbaren Betrags gering ausfiel, weshalb das Kontrollamt eine Prüfung empfahl. Diese erfolgte und ergab letztlich, dass aktivierbares immaterielles Vermögen bezüglich des KIS in den Aufwand gebucht und nicht aktiviert wurde. Mit diesen Berichtigungen werden die bezug habenden Wirtschaftsgüter aktiviert, die Abschreibung für Abnutzung berücksichtigt und die dazugehörige Förderung berichtigt.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
A.o.Auflösung Förderung	101.220,00
RAB-Korr. AoAFA 2020-2024 Aktiv.Stadtvermessung	-441.514,75
RAB-Korr. Förderung Regionalmanagement	-144.600,00
RAB-Korrekturen Stadtvermessungsamt	1.101.309,73
Summe	616.414,98

Aktivierung Planungskosten „Mur-Messpegel inklusive Warneinrichtungen“

Das Projekt „Mur-Messpegel inklusive Warneinrichtungen“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass Planungskosten des Jahres 2024 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korr. Mur-Messpegel inkl. Warneinrichtungen	10.636,20
Summe	10.636,20

Bereinigung Anlagen betreffend „Alte Poststraße-Kratkystraße-Wetzelsdorferstraße“

Die Grundeinlösen für das Projekt „Alte Poststraße-Kratkystraße-Wetzelsdorferstraße“ wurden irrtümlicherweise inklusive Entschädigungszahlungen auf das Sachkonto 70900 Aktivierungsfähige Rechte (Anlage 108283 und 108284) gebucht.

Diese Anlagen werden bereinigt, indem die Anlagen 108283 und 108284 als Abgang ausgebucht (Buchwertabgang = 0) und die Werte der Grundeinlöse auf dem Sachkonto 3900 Grundstücke zu Straßenbauten (Anlage 100982, 100983 und 100984) als Rechnungsabschlusskorrektur mit folgenden Werten wieder eingebucht werden.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Anlage 100983	159.629,00
Anlage 100984	42.380,00
Anlage 100982	1.720,00
Summe	203.729,00

Aktivierung Planungskosten „Gleissanierung Burenstraße und WC-Anlage Eckertstraße“

Die Projekte „Gleissanierung Burenstraße und WC-Anlage Eckertstraße“ wurden fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass Planungskosten in den Jahren 2022 und 2023 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, sind diese Korrekturen erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korr. Planungskosten WC-Eckertstraße	7.080,00
RAB-Korr. Planungskosten Gleissanierung Burenstraße	17.160,00
Summe	24.240,00

Aktivierung Anschaffungsnebenkosten Ankauf Liegenschaft Herrgottwiesgasse 153

Die mit dem Ankauf der Liegenschaft Herrgottwiesgasse 153 zusammenhängenden Kosten in Form des Verkehrswertgutachtens und Rechtsaufwand wurden im Jahr 2024 als laufender Aufwand gebucht, obwohl es aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korrektur Gutachten Herrgottwiesgasse 153	2.034,00
Summe	2.034,00

Aktivierung Planungskosten „Nebenfahrbahn Kärntnerstraße“

Das Projekt „Nebenfahrbahn Kärntnerstraße“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass Planungskosten des Jahres 2022 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korr. Planungskosten Nebenfahrbahn Kärntnerstr	19.884,84
Summe	19.884,84

Aktivierung Konzeptaufwand „Radspielplätze Fischerau und Ortweinplatz“

Das Projekt „Radspielplätze Fischerau und Ortweinplatz“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass diverse Kosten des Jahres 2022 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korr. Radspielplätze Fischerau+Ortweinplatz	2.208,00
Summe	2.208,00

Aktivierung Planungskosten „Reininghausstraße-Straßgangerstraße-Pocketpark“

Das Projekt „Reininghausstraße-Straßgangerstraße-Pocketpark“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass Planungskosten des Jahres 2021 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korr. Planungskosten Projekt Reininghausstraße	2.912,59
Summe	2.912,59

Aktivierung Baumpflanzungen „Platzgestaltung Sigmundstadl“

Das Projekt „Platzgestaltung Sigmundstadl“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass Kosten der Baumbepflanzung des Jahres 2023 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korr. Platzgestaltung Sigmundstadl	17.595,48
Summe	17.595,48

Aktivierung Projektkosten „Gehsteig Stiftingtalstraße 142-144“

Das Projekt „Gehsteig Stiftingtalstraße 142-144“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass Projektkosten des Jahres 2022 und 2023 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind.

Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korrektur Gehsteig Stiftingtalstraße 142-144	5.912,35
Summe	5.912,35

Aktivierung Projektkosten „Aufschließung Verbindungsstraße Thondorf“

Das Projekt „Aufschließung Verbindungsstraße Thondorf“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass Projektkosten des Jahres 2021 und 2022 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korr. Aufschließung Verbind.straße Thondorf	12.156,00
Summe	12.156,00

Aktivierung Planungskosten „Neugestaltung Zeillergasse südliche Grimm-gasse“

Das Projekt „Neugestaltung Zeillergasse südliche Grimm-gasse“ wurde fertiggestellt. Bei der Aktivierung hat sich herausgestellt, dass Planungskosten der Jahre 2021 bis 2023 im Aufwand erfasst wurden, obwohl diese dem Projekt zuzuordnen und zu aktivieren sind. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, ist die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
RAB-Korr. Straßenraumgestaltung Zeillergasse	15.369,12
Summe	15.369,12

Bereinigung Anlagenmigration Fremdbuchhaltungskreis 901

Im Rahmen der Anlagenmigration aus dem Fremdbuchungskreis 901 – Holding Kanal/Abwasser waren sämtliche, in SAP/GeOrg manuell eingebuchten Kapitaltransfers aus dem Fremdbuchhaltungskreis 901 auszubuchen und automatisiert einzubuchen. Nach Abstimmung mit der IT-Firma wurde hierfür das

Sachkonto 932200 „Kapitalausgleichskonto - Nacherfassung von Vermögenswerten (EHH)“ verwendet. Die Buchung fand nur im Ergebnishaushalt (Belegart „EH“) statt. Unter anderem war davon auch der Beleg-Nr. 170007187 aus der manuellen Verbuchung von Kapitaltransfers für das Jahr 2022 betroffen. Dabei stellte sich heraus, dass ein Betrag von 1.735.142,00 Euro im Jahr 2022 doppelt erfasst wurde. Dieser ist folglich herauszunehmen bzw. zu korrigieren, um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Einbuchen Migration FB 901	204.361.812,70
UB AusbUB Ausbuchen Migration FB901	-1.735.142,00
UB Ausbuchen Migration FB901	-232.088.441,70
UB Ausbuchen Migration FB901, KTZ 300901	10.771.209,00
UB Ausbuchen Migration FB901, KTZ 301901	9.605.600,00
UB Ausbuchen Migration FB901, KTZ 307901	7.349.820,00
Summe	-1.735.142,00

Bereinigung Anschaffungskosten und Neubewertungsrücklagen in der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen der Vorkontrolle des Rechnungsabschluss 2024 stellte das Kontrollamt Inkonsistenzen bei Anschaffungswerten von Beteiligungen fest. Dies resultierte aus den jährlichen Buchungen von eigenkapitalstärkenden Zuschüssen an Beteiligungen auf das Sachkonto 080000 und anschließender Abschreibung auf den Wert des letztverfügbaren Jahresabschlusses. Buchungen auf das Sachkonto 080000 erzeugen in der Anlagenbuchhaltung technisch zwingend einen Anlagenzugang und erhöhen automatisch den Anschaffungswert. Die Abteilung für Rechnungswesen hat im Jahr 2025 gemeinsam mit der IT-Firma eine Vorgehensweise in der Anlagenbuchhaltung erarbeitet, um technisch die Anschaffungswerte bei gleichbleibender Buchungslogik von Zuschüssen (Buchung auf das Sachkonto 080000) korrigieren zu können.

Um den Anschaffungswert korrekt abzubilden, wurden die Beteiligungszugänge (Zuschüsse) nicht, wie in den Vorjahren, abgeschrieben (Sachkonto 694000 „Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen“) sondern als Abgang verbucht (Sachkonto 699000 „Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen“). Bei Abgangsbuchung in der Anlagenbuchhaltung wird automatisiert das Sachkonto 699000 debüchiert. Das heißt, im Vergleich zu den Vorjahren ändert sich das Aufwandskonto von 694000 auf 699000. Korrekturen, welche die Vorjahre betroffen haben, sind ergebnisneutral über das Sachkonto 932200 „Kapitalausgleichskonto – Ergebnisneutrale Vorgänge“ verbucht worden.

Durch diese technische Änderung weisen nun die Anschaffungswerte, Restbuchwerte und die Neubewertungsrücklagen die korrekten Stände auf.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Anlage 107334 Kunsthaus Graz GmbH	6.197.208,88
Anlage 106913 Bühnen Graz GmbH	1.389.008,63
Anlage 106916 KIMUS Kindermuseum Graz GmbH	53.350,22
Anlage 106924 ITG Informationstechnik Graz GmbH	30.386,67
Anlage 106910 Holding Graz GmbH	-20.828.274,12
Summe	-13.158.319,72

5. Anlagen des Rechnungsabschlusses

Die in der VRV 2015 vorgesehenen Anlagen wurden nur beigefügt, wenn entsprechende Geschäftsfälle, die zu einem Ausweis in einer Anlage führen, vorgelegen sind. Daher sind folgende Anlagen der VRV 2015 nicht im Rechnungsabschluss 2025 enthalten:

- Anlage 6d - Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3
- Anlage 6l - Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Anlage 6m - Nachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6n - Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6o - Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft
- Anlage 6p - Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten

Dem Rechnungsabschluss sind auch weitere freiwillige Beilagen als Anlagen beigefügt, die nicht in der VRV 2015 als solche vorgeschrieben sind, aber dem besseren Verständnis dienen oder vom Land Steiermark vorgegeben sind. Die betrifft beispielsweise die Anlage 9 Darstellung der SWAP Geschäfte.

Im Zuge der Erstellung der Anlagen 6j und 6k betreffend unmittelbare und mittelbare Beteiligungen mussten im System SAP/GeOrg für den Gemeindehaushaltsdatenträger auch Daten zu Vollzeitäquivalenten und Köpfen eingegeben werden. Diese wurden bei den Beteiligungen abgefragt, wobei die Jahresdurchschnittswerte herangezogen werden. Die übrigen Daten für den Gemeindehaushaltsdatenträger wurden den Abschlüssen der Beteiligungen entnommen. Es wurden für sämtliche Daten iZm den Anlagen 6j/6k die Vorjahrsdaten herangezogen.